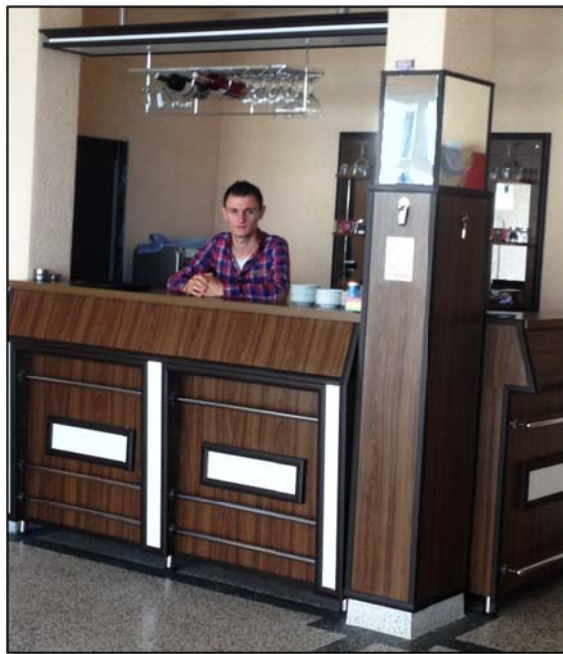




Rückkehrhilfe konkret

Kosovo¹, Distrikt Gjakovë

Im Sommer 2012, nachdem er mehrere Jahre ausserhalb des Kosovo verbracht hatte, entschied sich Herr K. für eine freiwillige Rückkehr in sein Heimatland. Er nahm an einem Rückkehr- und Reintegrationshilfeprogramm teil, welches durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt wird. Um seine Rückkehr und professionelle Reintegration zu erleichtern, erhielt Herr C. als Programmteilnehmer Reintegrationsunterstützung für die Umsetzung eines Berufsprojektes.



Wenige Wochen nach seiner Ankunft im Kosovo nahm Herr K. mit IOM Pristina Kontakt auf um seine Projektidee zu präsentieren. Er sah vor, in seiner Heimatstadt ein kleines Café zu eröffnen. Als erster Schritt der Projektumsetzung suchte Herr K. dabei ein geeignetes Lokal für sein Café. Nachdem er einen idealen Standort identifiziert hatte, kontaktierte er mehrere Lieferanten um die Preise für die Einrichtung des Cafés sowie für erste Produkte, welche er seiner Kundschaft anbieten wollte, herauszufinden. Nachdem er die entsprechenden Offerten sowie die Bewilligung zur Eröffnung eines Cafés an IOM weitergeleitet hatte, konnte IOM die Rechnungen direkt bei den Lieferanten begleichen.

Herr K. eröffnete kurz darauf sein Café. Diese Neueröffnung wurde rasch in der Stadt bekannt und Herr K. konnte sich einem guten Zulauf erfreuen. Herr K. mag seine Tätigkeit als Caféinhaber sehr. Sein Geschäft läuft so gut, dass er zwei zusätzliche Angestellte beschäftigen kann. Einen Teil des durch das Café erzielten Einkommens möchte Herr K. reinvestieren um sein Projekt weiter auszubauen.

Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.

¹ Der Name Kosovo bezieht sich auf Kosovo, Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates.